



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen
www.freimettigen.ch



Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 20. April 2022

Inhaltsübersicht:

- Aus dem Gemeinderat:
 - Ressortverteilung Gemeinderat
 - Gemeindeversammlungen / Sitzungsdaten Gemeinderat 2022
 - Abstimmungsdaten 2022
 - Schalteröffnungszeiten / Ferienplan Gemeindeverwaltung
 - Elektronisches Baubewilligungsverfahren
 - Nachtruhe und Ruhezeiten
 - Winterdienst
 - Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, Sträuchern, Kulturen
 - Umfrage Fernwärmeverbund: Ergebnis
 - ARA Kiesental AG: weiteres Vorgehen

- Aus dem Gemeindehaus:
 - Pass und Identitätskarte
 - Kehrrichtentsorgung / Papiersammlung
 - Grüngutsammelstelle
 - Tageskarten Gemeinde
 - Mofavignetten 2022
 - Einwohnerstatistik
 - Wasserqualität
 - Wichtige Adressen und Telefonnummern
 - Mitteilungen Kindergarten und Primarschule
 - Ref. Kirchgemeinde: Gottesdienste, Seniorennachmittage
 - Mitteilungen der Kant. Ausgleichskasse
 - Steuererklärung 2021: Informationen zum Ausfüllen
 - bfu-Sicherheitstipp
 - Kastanienpark Oberdiessbach: Medienmitteilung

- Verschiedenes:
 - Gemischter Chor Freimettigen: Konzertdaten 2022
 - Winterprogramm 2022 Freimettigen Bummler
 - schweiz bewegt Mai 2022
 - Waldspielgruppe Chuzli

Aus dem Gemeinderat

Ressortverteilung Gemeinderat

| <u>Ressort</u> | <u>Mitglied</u> |
|--|---|
| Präsidiales, Planung, Strategie, Visionen | Niklaus Moser, Gemeindepräsident Stv.: Hanspeter Wymann, Vizegemeindepräsident |
| Erziehung/Bildung, Soziales | Brigitte Wehner Stv.: Dieter Friedli |
| Bauwesen, Liegenschaften | Dieter Friedli Stv.: Niklaus Moser |
| Ver- und Entsorgung, Gewässer, Landwirtschaft, Forst, Strassen | Beat Keller Stv.: Niklaus Moser |
| Finanzen, öffentliche Sicherheit | Hanspeter Wymann Stv.: Beat Keller |

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind gebeten, ihre Anliegen nicht direkt den Gemeinderatsmitgliedern sondern der Gemeindeverwaltung zu unterbreiten.

Gemeindeversammlungen 2022

| <u>Datum</u> | <u>Zeit</u> | <u>Ort</u> |
|-------------------------------|-------------|------------------------|
| Donnerstag, 09. Juni 2022 | 20.00 Uhr | Schulhaus Freimettigen |
| Donnerstag, 24. November 2022 | 20.00 Uhr | Schulhaus Freimettigen |

Gemeinderatssitzungen 2022

| <u>Datum</u> | <u>Zeit</u> |
|------------------------------|-------------|
| Mittwoch, 16. Februar 2022 | 19.00 Uhr |
| Mittwoch, 16. März 2022 | 13.15 Uhr |
| Mittwoch, 13. April 2022 | 13.15 Uhr |
| Mittwoch, 18. Mai 2022 | 19.00 Uhr |
| Mittwoch, 15. Juni 2022 | 13.15 Uhr |
| Mittwoch, 13. Juli 2022 | 19.00 Uhr |
| Mittwoch, 17. August 2022 | 19.00 Uhr |
| Mittwoch, 14. September 2022 | 13.15 Uhr |
| Mittwoch, 12. Oktober 2022 | 19.00 Uhr |
| Mittwoch, 16. November 2022 | 19.00 Uhr |
| Mittwoch, 14. Dezember 2022 | 13.15 Uhr |

Anfragen, Anträge, Gesuche, etc. an den Gemeinderat sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Abstimmungsdaten 2022

| <u>Datum</u> | <u>Stimmabgabe brieflich</u> | <u>Stimmabgabe an Urne</u> |
|--|---|---|
| Sonntag, 13.02.2022 | Jeweils bis spätestens 9.00 Uhr des Abstimmungs- / Wahlsonntags in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen, rechtzeitig bei der Post aufgeben oder während den Öffnungszeiten am Schalter der Verwaltung abgeben. | Die Urnen sind am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet. |
| Sonntag, 27.03.2022 (Gross-/Regierungsratswahl) | | |
| Sonntag, 15.05.2022 | | |
| Sonntag, 25.09.2022 | | |
| Sonntag, 27.11.2022 | | |

Für die brieflichen Stimmabgaben beachten Sie bitte Folgendes:

- Sie unterschreiben die Stimmkarte unten links.
- Die Stimmzettel sind in das separate kleinere Kuvert zu legen (ohne Ausweiskarte!)
- Das Stimmkuvert ist verschlossen, zusammen mit der Ausweiskarte in das Antwortkuvert zu legen.
- Falls Sie das Kuvert per Post senden, bitte die Briefmarke nicht vergessen.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

| <u>Tag</u> | <u>Vormittag</u> | <u>Nachmittag</u> |
|------------|-------------------|-------------------|
| Montag | 08.00 – 11.30 Uhr | 13.30 – 18.30 Uhr |
| Dienstag | 08.00 – 11.30 Uhr | Geschlossen * |
| Mittwoch | 08.00 – 11.30 Uhr | 13.30 – 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 – 11.30 Uhr | Geschlossen * |
| Freitag | Geschlossen * | Geschlossen * |

* gilt für den Publikumsverkehr. Die Telefonbedienung ist in der Regel gewährleistet.

Falls Sie einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten benötigen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 791 13 42, oder E-Mail info@freimettigen.ch.

Ferienplan Gemeindeverwaltung (geschlossen)

| | <u>Von</u> | <u>bis</u> |
|--------------------|------------------------|-----------------------------|
| Skiferien | 28. Februar 2022 | 04. März 2022 |
| Sommerferien | 20. Juni 2022 | 01. Juli 2022 |
| Sommerferien | 29. August 2022 | 02. September 2022 |
| Herbstferien prov. | 17. (24.) Oktober 2022 | 28. Oktober (04. Nov.) 2022 |
| Weihnachtsferien | 23. Dezember 2022 | 02. Januar 2023 |

Elektronisches Baubewilligungsverfahren «eBau»

Ab 1. März 2022 obligatorisch

Mit eBau steht eine zentrale Lösung zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zur Verfügung, welche ab dem 1. März 2022 benützt werden muss. Die Baugesuche sind von den Gesuchstellenden elektronisch über eBau einzureichen. Das Baugesuch sowie alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden in eBau ausgefüllt, die Pläne sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen hochgeladen und der Gemeinde übermittelt. Das System generiert das Baugesuchformular, das ausgedruckt und unterschrieben werden muss. Es ist sodann bei der Gemeinde zusammen mit den unterzeichneten Bauplänen inklusive sämtlicher hochgeladener Unterlagen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen. Somit werden insbesondere folgende Gesuche elektronisch einzugeben sein:

- Baugesuch
- Ausnahmegesuch
- Gesuch um vorzeitige Baubewilligung
- Gesuch um Verlängerung der Baubewilligung
- Projektänderungen und nachträgliche Ausnahmegesuche während des Baubewilligungsverfahrens
- Baupolizeiliche Selbstdeklaration

Ausnahme: Projektänderungen oder Ausnahmegesuche zu hängigen Baugesuchen in Papierform müssen nicht in elektronischer Form hochgeladen werden.

Die öffentliche Auflage der Baugesuche erfolgt in physischer und neu auch in elektronischer Form, voraussichtlich in eBau.

Nachruhe und Ruhezeiten

Ausgewogene Arbeits- und Ruhezeiten sind wichtig, um gesund und leistungsfähig zu bleiben. Der Gesetzgeber hat dazu folgende Rahmenbedingungen geschaffen:

Nachruhe: werktags 22.00 – 06.00 Uhr
Mittagsruhe: werktags 12.00 – 13.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: ganztags

Der Gesetzgeber bestimmt in Art. 684 ZGB, dass jeder Mensch verpflichtet ist, sich aller übermässigen Einwirkung auf das Eigentum der Nachbarn zu enthalten. Gemeint sind damit alle nicht gerechtfertigten Einwirkungen durch Luftverunreinigung, üblen Geruch, Lärm, Schall, Erschütterung, Strahlung oder durch den Entzug von Besonnung oder Tageslicht.

Beispiele, die Gerichte als nicht erlaubt oder begrenzt eingestuft haben:

- ständiges lautes Musikhören/Fernsehen ist nicht erlaubt. Dazu gehört auch das Musikhören/Fernsehen über Zimmerlautstärke hinaus innerhalb der Ruhezeiten.
- lärmende Haushaltsarbeiten in den Ruhezeiten sowie an Sonn- und Feiertagen sind untersagt. Nicht erlaubt sind zu diesen Zeiten auch laute Bau- oder Gartenarbeiten (z.B. rasenmähen, schneefräsen, laubblasen).

Die Einhaltung der Ruhezeiten, Nachtzeiten, Sonn- und Feiertagsruhe bildet den Rahmen für ein erholsames Miteinander. Danke für die entsprechende Umsetzung.

Winterdienst

Wir alle sind Strassen- und/oder Trottoirbenützer. Wir haben Verständnis, dass die Ansprüche und Wünsche an den Winterdienst unterschiedlich sind. Die einen wünschen sich mehr, die anderen weniger. Nicht immer wird es gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir können Ihnen aber versichern, dass die verantwortlichen Personen motiviert und pflichtbewusst ihre Aufgabe ausführen. Dafür gebührt ihnen ein grosses DANKE.

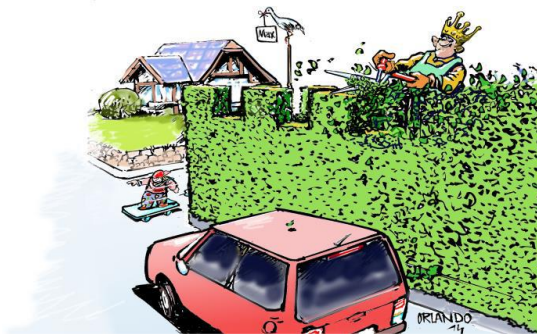
Bei dieser Gelegenheit rufen wir in Erinnerung, dass Fahrzeuge, welche widerrechtlich auf Strassen und Wendeplätzen parkiert werden, die Winterdienstarbeiten erheblich erschweren. Für allfällige Schäden wird jegliche Haftung abgelehnt.

Die Grundeigentümer sind beim Anschluss an den öffentlichen Bereich für die Schneeräumung selber verantwortlich. Der Schnee darf nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben werden. Für die Beseitigung der Längswalme sind die Grundeigentümer zuständig.

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und Kulturen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz sowie die Strassenverordnung unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den **über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m** Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mind. eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von **2 m** vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.



- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn höchstens 60 cm überragen.
 - Nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher und landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mind. 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Dies gilt auch für Einfriedungen und Zäune an übersichtlichen Strassenstellen.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis 31. Mai auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und Kantonsstrassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.



Umfrage Fernwärmeverbund: Ergebnis

An der Umfrage zum Fernwärmeverbund haben insgesamt 19 Liegenschaftsbesitzer teilgenommen, von insgesamt 165 Gebäuden (bei der GVB versicherte Gebäude). Dies entspricht einem Rücklauf von 11.5 %. Die Auswertung der Eingaben präsentiert sich wie folgt:

Sanierungsbedarf:

| | |
|------------------|------------------|
| in 0 – 5 Jahren | 6 Liegenschaften |
| in 6 – 10 Jahren | 5 Liegenschaften |
| Kein Bedarf | 8 Liegenschaften |

Von den 19 Rückmeldern geben 12 an, an einem Fernwärmeverbund Interesse zu haben. Die Gebäude der interessierten Besitzer befinden sich in verschiedenen Gemeindegebieten.

Bei 2 Liegenschaften steht der Heizungsersatz bevor, d.h. die Planungsarbeiten sind bereits in Gang bzw. schon ziemlich fortgeschritten.

Den Umfrageteilnehmern wurde die detaillierte Auswertung direkt zugestellt.

Aufgrund des Umfrageergebnisses hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt Fernwärmeverbund nicht weiter zu verfolgen.

Sollten jedoch einzelne Interessenten die Realisierung eines Fernwärmeverbundes selbst angehen wollen, würde der Gemeinderat die bisherigen Abklärungsgrundlagen zur Verfügung stellen.

ARA Kiesental AG: weiteres Vorgehen

Vor einigen Jahren wurde die ARA Kiesental AG gegründet mit dem Ziel, die Abwasserreinigungsanlagen in der Region, d.h. die ARA Grosshöchstetten, die ARA Oberes Kiesental und die ARA Unteres Kiesental zusammenzuschliessen, da einerseits die Betriebsbewilligungen in absehbarer Zeit auslaufen werden und andererseits das kantonale Amt für Wasser und Abfall die Ableitung von Klärwasser in die Chise (Vorfluter) nicht mehr befürworten wird, da die normale Wassermenge der Chise zu tief ist. Im Verlaufe der Projektarbeiten hat sich die ARA Unteres Kiesental dazu entschieden, aus dem Projekt auszusteigen. Per Ende 2021 konnte der Trennungsprozess abgeschlossen werden. Die freigewordenen Aktien wurden durch den Gemeindeverband ARA Oberes Kiesental sowie die Gemeinde Grosshöchstetten übernommen. Die aufgelaufenen Kosten für den Projektierungsaufwand und die Machbarkeitsstudien konnten durch die ARA Kiesental AG finanziert werden. Der Kanton Bern hat sich ebenfalls an den Kosten beteiligt.

Für die ARA's Grosshöchstetten und Oberes Kiesental hat sich die Ausgangslage nicht verändert. Es muss nach wie vor eine Lösung gefunden werden, wohin das Abwasser abgeführt werden kann, da die Sanierung der bestehenden Anlagen keine Option ist. Die weiteren Schritte, welche die ARA Kiesental AG in die Wege leiten wird, sind wie folgt:

- Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro zur Ausarbeitung verschiedener Machbarkeitsstudien
- Bestimmen eines Projektteams
- Herbst 2022 Informationsanlass
- Ende 2022 Varianten-Entscheid

Zu gegebener Zeit wird die Bevölkerung über diese Abklärungen wiederum informiert werden.

Aus dem Gemeindehaus

Pass und Identitätskarte

Neue Pässe und Identitätskarten können bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren (Vorsprache im

Ausweiszentrum nur nach vorherigen Terminvereinbarung!):

Telefon: 031 635 40 00

Montag – Freitag
08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr

Internet: www.schweizerpass.ch

Kehrrichtentsorgung 2022 / Sonderabfälle

Kehrrichtabfuhr

Die Kehrrichtabfuhr erfolgt wöchentlich, jeweils am Dienstag. Der Hauskehricht ist in den offiziellen AVAG-Säcken oder in normalen Säcken – versehen mit einer entsprechenden AVAG-Gebührenmarke – am **Abfuhrtag (nicht bereits am Vorabend!) bis spätestens um 08.00 Uhr bei den Sammelplätzen bereit zu stellen:**

- Dessigkofen (bei Linde)
- Niedermatt (bei ARA-Anlage)
- Bächlimattstrasse (Container)
- Sägematte (Container)
- Freimettigenstrasse (Abzweigung Bächlimattstrasse / auf Trottoir)
- Bergackerstrasse (Container)
- Dorfstrasse 19 (Moser Friedrich)
- Dorfstrasse 11 (Zihler Stephan)
- Dorfstrasse 7 (Kastanienbaum)
- Schulhausstr. 6 (Milchsammelstelle)
- Diessbachstrasse 19 (Hostettler Max)

- Teufmoos (Einmündung Strasse Hammersmatt)

Liegenschaften und Betriebe, welche über einen Container verfügen, haben diesen in Absprache mit der Abfuhrrequispe bereitzustellen.

Verschiebung Abfuhrdaten 2022

| <u>Abfuhrtag</u> | <u>Verschiebedatum</u> |
|------------------|------------------------|
|------------------|------------------------|

keine

Gebührenmarken und –säcke sind in Freimettigen nicht erhältlich. Die Verkaufsstellen werden jeweils im speziellen Abfallmerkblatt aufgeführt (z.B. Coop, Migros, Früscharmkt, Landi Laden, Denner).

Die Marken für die Gewerbecontainer (800 Liter) sind bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Klein- und Grobsperrgutabfuhr

Das Sperrgut wird zusammen mit dem Hauskehricht abgeführt. Die bereitgestellten Gegenstände sind mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen. Kleinere Gegenstände bis zu einer Grösse von 0.5 x 0.5 x 1.5 m und max. 18 kg benötigen eine Sperrgutmarke.

Grössere Gegenstände bis max. 30 kg sind mit zwei Sperrgutmarken zu versehen.

Als Klein- und Grobsperrgut gelten Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte, etc. sowie grössere leere Gebinde (keine eisernen Gegenstände).

Karton- und Papiersammlung

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13.00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen abgeholt** durch die Zbären Transport AG.

Abfuhrdaten 2022

Donnerstag, 27.01.2022
 Donnerstag, 24.02.2022
 Donnerstag, 24.03.2022
 Donnerstag, 28.04.2022
 Donnerstag, 19.05.2022
 Donnerstag, 23.06.2022
 Donnerstag, 28.07.2022
 Donnerstag, 25.08.2022
 Donnerstag, 22.09.2022
 Donnerstag, 27.10.2022
 Donnerstag, 24.11.2022
 Donnerstag, 29.12.2022

Wir erinnern daran, welche Anforderungen seitens der AVAG für diese Sammlungen bestehen:

Papier / Kartonsammlung gemischt:

- Bücher mit Papier- / Kartoneinband
- Couverts mit und ohne Fenster
- Couverts aus Karton und Wellpappe
- Flyer / Prospekte / Zeitungsbeilagen
- Kopierpapier (bedruckt / unbedruckt)
- Notizpapier
- Packpapier
- Recyclingpapier
- Telefonbücher
- Zeitschriften / Illustrierten (ohne Einschweissfolie)
- Zeitungen
- Eierkartons
- Fruchtekartons
- Flachkartons
- Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedruckt und gebündelt)

Papier und Karton sind immer mit Schnur zusammenzubinden und nicht in Tragtaschen, Säcken / Futtermittelsäcken oder Schachteln bereitzustellen. Hingegen können die Bündel sowohl Altpapier wie Altkarton enthalten.

Nicht wiederverwertbar sind:

- Aktenordner
- beschichtetes Geschenkpapier
- Blumenpapier
- Etiketten / selbstklebendes Papier
- Filterpapier
- Fototaschen / Digitaldruckpapiere
- geschreddertes Papier
- Haushaltspapier
- Kohlepapier
- Papierservietten / -tischtücher
- Papiertaschentücher
- Papierwindeln
- Teerpapier
- Futtermittelsäcke beschichtet
- Papiertragtaschen
- Kaffee- und Teebeutel
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Suppen- und Getränkebeutel
- Take-away Verpackungen
- Thermopapier (Kassenzettel etc.)
- Tiefkühlverpackungen (beschichtet)
- Tragtaschen, nassfest
- Waschmitteltrommeln und -kartons
- Zementsäcke
- nichtpapierhaltige Abfälle (Kunststoff, Glas, Metall, Textilien, Lebensmittel, etc.)

(Auflistung nicht abschliessend)

**Altglas und Kleidersammlung**

Beim Schulhaus steht eine Altglassammelstelle und ein Container für Altkleider zur Verfügung.

Sonderabfallsammlung Konolfingen

Gifte, Chemikalien, Medikamente, Leimresten, Lösungen, Farben, Schädlingsbekämpfungsmittel, Altöl (Kleinmengen aus Haushaltungen) werden am

Samstag, 5. November 2022, 09.00 – 11.30 Uhr, im Werkhof Konolfingen angenommen. Es wird auf das vorgängig erscheinende Inserat verwiesen.

Mischschrottsammlung

Die Mischschrottsammlung findet einmal pro Jahr statt.

Donnerstag, 20. Oktober 2022,

Mulde Schulhausplatz

Das zu entsorgende Material muss selber angeliefert und in die Mulde gelegt werden.

Angenommen werden reine Metallgegenstände (Gummi, Plastik, etc. entfernen). Keine Elektro-/Elektronikgeräte.

Rückgabe an Fachhandel

Altpneus, Autobatterien, Batterien, Chemikalien, Computer, Elektronikgeräte, Kühlgeräte, Medikamente, Pet-Flaschen, Speziallampen, etc.

Grüngutsammelstelle

Der Bevölkerung steht bei der Liegenschaft Dorfstrasse 11 eine Grüngutsammelstelle zur Verfügung. Die Sammelstelle wird durch Friedrich Moser, Gemeindevorsteher betreut. Das Material wird von Zeit zu Zeit einer Kompostierung zugeführt.

Für den Baumschnitt und grobes Astmaterial (Äste gröber als 3 cm Durchmesser) ist oberhalb der Liegenschaft Schulhausstrasse 19 / Glückeli ein Lagerplatz eingerichtet. Dieser wird ebenfalls durch Friedrich Moser betreut. Das dort gelagerte Material wird gehäckselt und wiederverwertet.

Anlieferungszeiten für beide Sammelstellen:

| | | |
|--------------------------|----------|-------------------|
| 1. Januar – 31. Dezember | Mittwoch | 15.00 – 19.00 Uhr |
| | Freitag | 15.00 – 19.00 Uhr |
| | Samstag | 09.00 – 17.00 Uhr |

Angenommen werden in haushaltüblichen Mengen:

- Hausabfälle (Eierschalen, Rüstabfälle, Teekräuter, Kaffeesatz)
- Gartenabfälle (Gemüsetauden, Laub, Rasenschnitt, Unkraut)
- Kleintiermist von Pflanzenfressern (ohne Wiederkäuer)
- Schnittblumen und Topfpflanzen samt Wurzeln und Pflanzenerde
- Sträucher und Heckenschnitt bis 3 cm Durchmesser

NICHT angenommen werden:

- Gekochte oder rohe Essensreste sowie Äpfel und andere Früchte
- Glas, Karton, Metall, Papier, Plastik, Schnüre, Steine oder andere Fremdgegenstände
- Hundekot und Katzenstreu, Mist von Wiederkäuern
- Wurzelstöcke
- Blacken, Disteln, Winden, invasive Neophyten

Gebühren:

Wer Grüngut abliefern will, muss bei der Gemeindeverwaltung jährlich einen Grüngutpass kaufen (Kosten: Fr. 30.00).

Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Konolfingen als Verkaufsstelle bietet zusammen mit den Gemeinden Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen insgesamt acht unpersönliche SBB-Generalabonnemente („Tageskarte Gemeinde“, nachfolgend „Tageskarte“ genannt) der 2.Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht am Gültigkeitstag die beliebige Fahrt auf den Strecken des GA-Bereichs.

1. Bezugsberechtigung

- Bezugsberechtigt sind einheimische und auswärtige Personen.

2. Reservation

- EinwohnerInnen der Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen oder Niederhünigen können die Tageskarten **bis zum nächsten 07. Dezember reservieren**.
- Für auswärtige Personen gilt eine Reservationsfrist von 14 Tagen.
- Die Reservation kann online, per Telefon oder persönlich am Schalter der Gemeinde Konolfingen erfolgen.

3. Bezug

- Die Tageskarten sind innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Reservationsdatum bei der Gemeindeverwaltung Konolfingen zu beziehen.
- Die Tageskarten, die online, per Telefon oder persönlich am Schalter reserviert worden sind, können bar oder mit Karte (Maestro, Postcard, Master oder Visa, Twint) bezahlt werden.
- Der Postversand ist möglich, sofern die Tageskarten online reserviert und bezahlt worden sind. Die Versandkosten von Fr 1.00 gehen zu Lasten des Käufers und fallen pro Tageskarte an.
- Nicht fristgerecht abgeholte Tageskarten werden ab dem 6. Arbeitstag nach Reservation durch die Gemeinde wieder zum Verkauf frei gegeben und der reservierenden Person werden pro gelöschte Tageskarte Fr. 43.00 in Rechnung gestellt.

4. Gebühr

- Die Kosten betragen Fr. 43.00 pro Tageskarte (Fr. 44.00 bei Versand).
- Die Kosten sind ab der Reservation geschuldet.

5. Umtausch / Rückerstattung / Verlust / Diebstahl / Verhinderung

- Verkaufte Tageskarten ab Reservationsdatum werden nicht zurückgenommen.
- Ungebrauchte Tageskarten werden weder umgetauscht noch zurückerstattet.
- Für verlorengegangene oder gestohlene Tageskarten wird keine Haftung übernommen.
- Allfällige Schadenersatzansprüche, die aus der Benützung der Tageskarten entstehen, lehnt die Gemeinde in jedem Fall ab.
- Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten, ist in jedem Fall der volle Preis zu entrichten.

6. Last-Minute Tageskarten

- Nicht vorgängig reservierte Tageskarten werden ab 14.00 Uhr für den unmittelbar folgenden Tag zum Last-Minute-Angebot abgegeben. Der Last-Minute-Preis gilt auch für den folgenden Tag, wenn die Verwaltung in der Zwischenzeit nicht geöffnet ist, z.B. Sonntag, Montag, Feiertage. Der Preis ist für Einheimische und Auswärtige gleich.
- Die Last-Minute-Tageskarte kostet Fr. 25.00.
- Die Last-Minute-Tageskarten können ab 14.00 Uhr am Schalter der Gemeinde Konolfingen bezogen werden. Reservationen per Telefon oder Online sind ab 15.00 Uhr möglich. Sie müssen in jedem Fall am Schalter abgeholt werden.

Reservation unter:

Gemeindeverwaltung Konolfingen
031 790 45 45, oder www.konolfingen.ch



Mofavignetten 2022 Kontrollmarken für Motorfahräder

Die Gemeindeverwaltung verkauft keine Kontrollmarken mehr für Motorfahräder bzw. E-Bikes. Für das neue Versicherungsjahr erhalten die Fahrzeughalter eine Rechnung basierend auf dem Vorjahr. Nach der Bezahlung wird die Vignette über die Druckerei direkt an die Fahrzeughalter verschickt.

Neueinlösungen, Halter-, Fahrzeug- sowie Kontrollschildwechsel werden ausschliesslich über das Strassenverkehrsamt Bern bearbeitet.

Neue Kontrollschilder inkl. Kontrollmarken können über das Strassenverkehrsamt Bern sowie beim Verkehrsprüfzentrum Thun bezogen werden.

Einwohnerstatistik 2022

Einwohnerzahl per 31.12.2021: **462 Personen** (ohne vorläufig Aufgenommene und auswärtige Aufenth.)

Zugang

Geburten 2
Zuzüge CH 17

Abgang

Todesfälle 2
Wegzüge CH 25

Anteil nicht CH-Bürger: 9.74 % oder 45 Personen.

Wasserqualität

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der **WAKI**-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft die Wasserqualität regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt wird durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor. Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch.

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, die Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Für Freimettigen hat die letzte Kontrolle am 03.03.2021 und 22.09.2021 stattgefunden. Nachstehend die Ergebnisse:

| | |
|---|-------------------------------|
| Bakteriologische Beurteilung | einwandfrei |
| Gesamthärte | 33.5° fH (sehr hartes Wasser) |
| Nitratgehalt | 17.8 mg/l |
| Metaboliten von Chlorothalonil M4 (R471811) M12 (R417888) | 0.11 µg/l < 0.1 µg/l |
| Herkunft des Wassers | Grundwasser und Quellwasser |
| Behandlung des Wassers | UV-Entkeimung |

Die Qualität des Wassers der **Dorfbrunnengemeinde** wurde letztmals am 06.10.2021 untersucht. Die Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften:

| | |
|-------------------------------|-------|
| Aerobe mesophile Keime pro mL | 1 |
| Escherichia pro 100 ml | n.n |
| Enterokokken pro 100 ml | n.n |
| Temperatur bei Entnahme | 16.2° |

Wichtige Adressen und Telefonnummern

| <u>Amt / Funktion</u> | <u>Name / Adresse</u> | <u>Telefonnummer</u> |
|---|--|-------------------------------|
| Ackerbaustellenleiter | Zaugg Daniel, Allmend 110 | 031 791 21 07 |
| Altersbeauftragte | Lüthi Stefanie | 031 790 00 10 |
| Ärztlicher Notfalldienst | Konolfingen und Umg. (Fr. 0.88/Min.) | 0900 57 67 47 |
| Bestattungsamt O'bach | Daniel Haldemann Burgdorfstr. 4, 3672 Oberdiessbach | 031 771 01 67 |
| Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland | Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen | 031 635 90 00 |
| Brunnenmeister | Schüpbach Stephan, Dorfstrasse 26 | 031 791 20 51 |
| Bibliothek Konolfingen | Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen | 031 791 24 94 |
| Energieberatung (öffentlich) | Stauffacherstrasse 59g, 3014 Bern (oder nach Vereinbarung vor Ort) | 031 370 14 44 |
| Feuerbrandkontrolleur | Moser Werner, Bächlimattstrasse 5 | 031 791 16 32 |
| Feuerwehralarm / Ölwehr | | 118 |
| Feuerwehrkommandant | Fähndrich Andreas, Konolfingen | 079 444 39 62 |
| Grundbuchamt Bern-Mittelland | Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen | 031 635 93 00 |
| Jugendfachstelle Konolfingen | Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen | 031 790 45 10 |
| Kantonspolizei | Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen | 031 368 73 01 |
| Kita Stella Luna Tageselternverein | Industriestrasse 4, 3510 Konolfingen | 031 791 01 92 |
| Ludothek Münsingen | Freizythus, Schloss-Str. 5, Münsingen | 031 721 03 56 |
| Reformierte Kirchgemeinde | Pfarramt Kirche, Oberdiessbach | 031 771 02 45 |
| Regionaler Sozialdienst | Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen | 031 790 45 35 |
| Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland | Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen | 031 635 94 00 |
| Revierförster | Gilgen Nathanael | 079 222 45 42 |
| Röm.-kath. Kirchgemeinde | Inselstrasse 11, 3510 Konolfingen | 031 791 05 74 |
| Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland (Mietamt) | Effingerstrasse 34, 3008 Bern | 031 635 47 50 |
| Schulleitung Freimettigen | Wicky Anita Schulhaus Freimettigen | 031 791 03 71 |
| Schulsekretariat Konolfingen | Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen | 031 790 45 55 |
| Sektionschef | Papiermühlestr. 17v, 3000 Bern 22 | 031 634 92 11 |
| Spielgruppe Konolfingen | Niesenstrasse 4, 3510 Konolfingen | 031 791 12 51 |
| Spielgruppe Niederhünigen | Ehemaliger Kindergarten, Oberhünigen | 031 791 35 17 |
| Spitex-Region Konolfingen | Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten | 031 770 22 00 |
| Tierkörpersammelstelle | Niedermatt 141, 3510 Freimettigen Montag – Samstag, 10.00 – 11.00 Uhr | 031 791 37 15 |
| Wildhüter | Dürig Fritz | 0800 940 100 + direkt 2232 |
| Zivilstandskreis Bern-Mittelland | Laupenstrasse 18A, 3008 Bern | 031 635 42 00 |
| ZSO Kiesental | Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen | 031 790 45 40 |

Mitteilungen betr. Kindergarten, Primarschule Freimettigen

Mitglieder Schulkommission

| <u>Name / Vorname</u> | <u>Adresse</u> | <u>Funktion</u> |
|-----------------------|---------------------|--------------------------------------|
| Wehner Brigitte | Bergackerstrasse 4 | Präsidentin (v.A.w. / Gemeinderätin) |
| Friedli Patrizia | Bergackerstrasse 8 | Sekretärin |
| Berger Markus | Bergackerstrasse 9 | Mitglied |
| Keller Sandra | Breitsteinweg 82 | Mitglied |
| Weingart Christoph | Bächlimattstrasse 3 | Mitglied |

Kindergarten, Primarschule, Schulleitung, Hauswartin

| <u>Name / Vorname</u> | <u>Adresse / Name</u> | <u>Telefon</u> |
|-----------------------|-----------------------|----------------|
| Kindergarten | Schulhausstrasse 5 | 031 791 22 72 |
| Primarschule | Schulhausstrasse 3 | 031 791 03 71 |
| Schulleitung | Wicky Anita | 079 729 74 27 |
| Hauswartin | Stucki Jasmin | 076 481 01 57 |

Ferienplan 2022 / 2023

| | <u>Erster Ferientag</u> | <u>Letzter Ferientag</u> | <u>DIN-Woche</u> |
|----------------------|-------------------------|--------------------------|------------------|
| Sportferien 2022 | Samstag 29.01.2022 | Sonntag 06.02.2022 | 5 |
| Frühlingsferien 2022 | Samstag 09.04.2022 | Sonntag 24.04.2022 | 15 – 16 |
| Sommerferien 2022 | Samstag 09.07.2022 | Sonntag 14.08.2022 | 28 – 32 * |
| Herbstferien 2022 | Samstag 24.09.2022 | Sonntag 16.10.2022 | 39 – 41 |
| Winterferien 2022/23 | Samstag 24.12.2022 | Sonntag 08.01.2023 | 52 – 01 |
| Sportferien 2023 | Samstag 28.01.2023 | Sonntag 05.02.2023 | 5 |
| Frühlingsferien 2023 | Karfreitag 07.04.2023 | Sonntag 23.04.2023 | 15 – 16 |
| Sommerferien 2023 | Samstag 08.07.2023 | Sonntag 13.08.2023 | 28 – 32 |
| Herbstferien 2023 | Samstag 23.09.2023 | Sonntag 15.10.2023 | 39 – 41 |
| Winterferien 2023/24 | Samstag 23.12.2023 | Sonntag 07.01.2024 | 52 – 01 |

* Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen



Ausbruchtessen wird weitergeführt

In Absprache mit den Vertretern der Schule hat der Gemeinderat entschieden, in Freimettigen die heutige Regelung mit dem Ausbruchtessen weiterzuführen. Der Wechsel zum repetitiven Testen hätte vorausgesetzt, dass mindestens 80 % der Schulkinder an den Testungen teilnehmen müssten. Zudem bestehen Wartezeiten bei der Materiallieferung und den Testresultaten.

Eisbahn

Diesen Winter ist die Eisbahn auf dem Schulhausplatz wieder in Betrieb. Die Eisfläche ist sehr beliebt und wird von Jung und Alt rege benützt. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten herzlich für die Organisation und den Betrieb der Natureisbahn.

Reformierte Kirchgemeinde Oberdiessbach

Adventsfeier 2022

| <u>Datum</u> | <u>Zeit</u> | <u>Ort</u> |
|--|-------------|------------|
| Zur Zeit sind keine Angaben über eine allfällige Durchführung vorhanden. | | |

Seniorenachmittage 2022

| <u>Datum</u> | <u>Zeit</u> | <u>Ort</u> |
|-----------------------------|-------------|--------------------------|
| Mittwoch, 19. Februar 2022 | 14.00 Uhr | Abgesagt! |
| Mittwoch, 09. März 2022 | 14.00 Uhr | Kirchgemeindehaus O'bach |
| Mittwoch, 12. Oktober 2022 | 14.00 Uhr | Kirchgemeindehaus O'bach |
| Mittwoch, 09. November 2022 | 14.00 Uhr | Kirchgemeindehaus O'bach |
| Mittwoch, 07. Dezember 2022 | 14.00 Uhr | Kirchgemeindehaus O'bach |

Weitere Informationen zur Kirchgemeinde Oberdiessbach erhalten Sie:

Sekretariat, Kirchstrasse 1, 3672 Oberdiessbach Tel. 031 771 01 98
Pfarramt Kirche, Pfarrer Roland Langenegger Tel. 031 771 02 45

oder unter www.kirche-oberdiessbach.ch

Mitteilungen der Kantonalen Ausgleichskasse

Leistungen der AHV ab 1.1.2022

Altersrenten

- **Männer**
Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. 2022 werden somit Männer mit Jahrgang 1957 rentenberechtigt. Männer mit Jahrgang 1958 können ihre Rente 2022, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6.8 % um ein Jahr vorbeziehen. Männer mit Jahrgang 1959 können ihre Rente 2022 um zwei Jahre vorbeziehen mit entsprechender Kürzung um 13.6 %.
- **Frauen**
Im Jahr 2022 sind Frauen mit Jahrgang 1958 rentenberechtigt. Ihr Rentenanspruch beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag. 2022 ist für Frauen mit Jahrgang 1959 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6.8 %. Im 2022 können Frauen mit Jahrgang 1960 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbeziehen mit einer Kürzung von 13.6 %.
- **Rentenhöhe**
Im 2022 beträgt die monatliche Altersrente bei vollständiger Beitragsdauer mind. Fr. 1'195.00 und max. Fr. 2'390.00. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 % einer Individualrente begrenzt, d.h. auf max. Fr. 3'585.00 / Monat.
- **Aufschub des Rentenbezugs**
AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters – den Rentenbezug um 1 - 5 Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5.2 % bei einjähriger und 31.5 % bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

Hinterlassenenrenten

- **Witwenrenten**
Eine Witwenrente wird gewährt, wenn eine Frau im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder oder Stiefkinder hat, für die sie sorgt. Das Alter der Kinder spielt dabei

keine Rolle. War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Frau zum Zeitpunkt der Verwitwung mind. 5 Jahr verheiratet gewesen war und über 45 Jahre alt ist.

- **Witwenrenten**
Witwenrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.
- **Waisenrenten**
Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.
- **Hilflosenentschädigungen**
In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.
- **Hilfsmittel**
Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75 % der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Perücken, Hörgeräte für ein Ohr, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfoperierte, Gesichtsepithesen, orthopädische Mass- und Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor.
- **Keine Rente ohne Anmeldung; Vorbezugs-/Aufschubserklärung**
Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden

die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken. Ist der Ehegatte schon rentenberechtigt, ist die gleiche Ausgleichskasse zuständig, wie für den Partner.

- Die Rentenmeldung ist drei bis vier Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs einzureichen. Die im Formular enthaltenen

Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Der Anmeldung ist eine Kopie des Familienbüchleins oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann.

Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) - AHV-Versicherungsausweis/-nachweis

Individuelles Konto

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter **www.ahv-iv.ch** oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via **www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.ch** unter Angabe der Versicherungsnummer und der Postadresse einen **Auszug aus ihrem IK** verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

AHV-Versicherungsausweis

Der AHV-Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter **https://inforegister.zas.admin.ch**.

Was ist zu tun ?

wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

Rund 50 Familienausgleichskassen richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Kinderzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmer/Innen aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern.

Steuerklärungsdienst Pro Senectute

Der Steuerklärungsdienst der Pro Senectute steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung.

Termine nach Vereinbarung:

Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32
3510 Konolfingen

Tel. 031 790 00 10

konolfingen@be.prosenectute.ch

Die Kosten sind abhängig vom steuerbaren Vermögen.



Kanton Bern Steuern
Canton de Berne Impôts



Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen – **auch Belege!**

Wussten Sie, dass Sie **Belege elektronisch einreichen** können und Sie nicht per Post einschicken müssen? Klicken Sie auf **«Beleg hinzufügen»** und wählen Sie zwischen:

Per Smartphone



Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die **Belege mit Ihrem Smartphone** und laden Sie sie hoch.

Per Computerablage



Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer **Computerablage** abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

Weitere Vorteile von BE-Login

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen
- eSteuerauszug hochladen
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen: z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kunden und Kundinnen
- Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen
- Einzahlungsscheine bestellen
- Einsprachen online einreichen

Mit der «Demoversion» können Sie das Online-Ausfüllen sowie den Beleg-Upload unverbindlich ausprobieren!

Informationen finden Sie unter www.taxme.ch

Bahnhof Konolfingen, Verkehrs-Situation Langsamverkehr

Die Verkehrsführung am Bahnhof hat mit dem Umbau der SBB für die Fussgänger und Fahrradfahrer grundlegend geändert. Teilweise ergeben sich gefährliche Situationen, die aus Unwissen oder alten Gewohnheiten entstehen.

Verbindung Kreuzplatz – Bahnhofplatz - Burgdorfstrasse

- Fussgänger
In beiden Richtungen ist die Unterführung beim Bahnhof, die auch zu den Zügen führt, zu benützt. Gehbehinderte, Kinderwagen, Rollstühle, etc. können den Lift nutzen. Diese Unterführung ist als öffentlicher Weg die ganze Nacht beleuchtet, die Gemeinde hat sich am Bau beteiligt.
- Fahrradfahrer
 - *Aufwärts*, Kreuzplatz – Burgdorfstrasse: Über die alte Unterführung und das ehemalige Trottoir zum Bahnhofplatz.
 - *Abwärts*; Burgdorfstrasse –Kreuzplatz, auf der Fahrbahn mit dem übrigen Verkehr in Richtung Kreisel. Die Benützung der alten Unterführung ist verboten und sehr gefährlich.



Mooshausstrasse 1 (Grube)

Die Zufahrt für Autos und LKW ist über den Bahnhofparkplatz. Fussgänger und Fahrradfahrer können das öffentliche Wegrecht Mooshausstrasse – Bahnhof benützen.

Das Parkieren bei den Pollern Seite Mooshausstrasse ist nicht erlaubt, da es den Langsamverkehr stark behindert.

Wie sicher wohnen Sie?

Zuhause prüfen und Stürze verhindern

Zu Hause passieren jedes Jahr rund 260 000 Unfälle. Fast die Hälfte davon sind Stürze. Es lohnt sich also, die eigenen vier Wände unter die Lupe zu nehmen und für Sicherheit zu sorgen. Bereits mit einfachen Massnahmen lässt sich das Sturzrisiko reduzieren. Der erste und vielleicht offensichtlichste Tipp: Stolperfallen beseitigen. Räumen Sie lose Kabel, herumliegende Schuhe, Spielsachen und andere Gegenstände weg.

Die wichtigsten Tipps:

- Stolperfallen beseitigen
- Teppiche mit Gleitschutzmatten unterlegen
- Anti-Rutschbänder an Treppenstufen anbringen
- In Lampen hellere Leuchtmittel einsetzen
- Standfeste Möbel verwenden



22. Januar 2022 = 222 Tage im Kastanienpark Oberdiessbach

pd. Vor 222 Tagen, am 15. Juni 2021, hat Marcel Lüthi den Leitungsstab im Kastanienpark Oberdiessbach von Ulrich Moser übernommen. Die damit verbundene Aufgabe ist gut, sagt er. Und dies trotz der besonderen Herausforderung der Pandemie. Oder gerade deswegen?

Was für ein guter Ort!

"Von Beginn weg bin ich sehr herzlich willkommen geheissen worden. Man spürt, dass die Bewohnenden und Mitarbeitenden einander mögen und es Besuchenden und Gästen leicht machen, sich wohlfühlen. Es ist ein Ort, wo gelebt wird. Ohne Wenn und Aber. Man darf alt sein, man darf auch mal nicht mehr mögen. Man darf aber auch nein sagen, wenn man Hilfe jetzt gerade nicht möchte. Selbstbestimmtes Leben ist ein wichtiger Wert - auch wenn man mehr oder weniger auf Hilfe angewiesen ist."

Der Kastanienpark ist der Lebensort von bis zu 92 vorwiegend älteren Menschen, die mittel bis schwer pflegebedürftig sind. Im Tagestreff werden zudem ältere Menschen tagsüber betreut.

Vor 33 Jahren sammelte Marcel Lüthi als Praktikant erste Erfahrungen in einer therapeutischen Wohngemeinschaft mit jungen Erwachsenen, die mit psychischen Handicaps umgehen lernen mussten. "Da nahm es mir den Ärmel rein", sagt er. Er spürte, dass er seinen Beruf als Elektroniker gegen ein Studium der Sozialpädagogik tauschen wollte. Es sollten einige Stationen in sozialen Institutionen folgen, wo er sich das vielfältige Rüstzeug zur heutigen Tätigkeit holen konnte: Als Sozialpädagoge in Kinder- und Jugendheimen, Werkstatt- und Projektleiter in einer Institution für Menschen mit geistiger Behinderung, Leiter der Bewährungshilfe Berner Oberland, Abteilungsleiter einer grösseren Pflegeinstitution, Bereichsleiter einer grossen Non-profitorganisation im Asylwesen. Und nun wieder zurück im Pflegebereich. "Es fühlt sich für mich an, wie nach Hause kommen", meint Marcel Lüthi. Er habe das Privileg gehabt, Menschen in allen Altersstufen und mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen begleiten zu dürfen. Er betont BEGLEITEN und nicht betreuen. "Jede Person ist immer auch Fachperson in eigener Sache und kennt sich selber am besten. Es ist mir wichtig, immer an dies zu denken und Menschen mit besonderen Bedürfnissen nicht zu bevormunden."

Was für herzensgute Menschen!

Arbeit mit und für lebenserfahrene, ältere Menschen ist sehr bereichernd und manchmal auch herausfordernd zugleich. Es braucht viel Verständnis gegenseitig. Etwas, das gerade in der jetzigen Zeit sehr wichtig sei. "Die Pandemie und die damit verbundenen Herausforderungen verlangen viel von uns allen. Auch in der Mitarbeiterschaft. In etwa gleich wie im Rest der Gesellschaft sind die einen geimpft, andere bereits genesen und wieder andere nicht geimpft. Das verlange von Allen Toleranz und vor allem auch genaues Befolgen des umfassenden Pandemiekonzepts. Mitarbeitende im Gesundheitswesen seien bestens ausgebildet in Hygiene- und Schutzmassnahmen. Marcel Lüthi stört es zuweilen, wenn behauptet wird, dass Pflegeinstitutionen keine sicheren Orte sein sollen im Zusammenhang mit Corona. Gerade hier sei man bestens ausgerüstet, den Bewohnenden mit der entsprechenden Sorgfalt, mit ausgeklügelten Konzepten und der grossen Erfahrung zu helfen, die schwierige Zeit zu überstehen. In privaten Haushalten sei die Gefahr einer Ansteckung eher noch grösser. Im professionellen Umfeld hat man die richtigen Mittel und man schützt sich gegenseitig bei allen Tätigkeiten."

Was für Herausforderungen!

Wir hatten seit Beginn der Pandemie grosses Glück und praktisch keine Ansteckungen durch Covid-19. Im Sommer allerdings brauchte es besondere Anstrengungen. Mehrere Seniorinnen und Senioren wurden positiv auf Covid-19 getestet - die Mehrzahl trotz Impfung. Sechs Betroffene mit Vorerkrankungen konnten die Krankheit nicht bezwingen. Alle waren zwischen 83 und 94 Jahre alt. Das war für die Angehörigen und für uns als Mitarbeitende schwer. Natürlich muss man im hohen Alter und mit den teilweise starken Vorerkrankungen immer auch mit dem Ende des Lebens rechnen. Wenn es aber aufgrund von viralen Wellen wie Grippe oder Corona dann gehäuft und vorzeitig geschieht, ist es schwer.

Auch einzelne Mitarbeitende wurden positiv auf Corona getestet und mussten zuhause bleiben. Glücklicherweise konnten nach der obligatorischen Zeit der Quarantäne bzw. Isolation alle wieder zurückkehren. "Ich bin sehr erleichtert und dankbar, dass das Virus gestoppt werden konnte".

Heute wird in allen bernischen Pflegeinstitutionen ungeimpftes Personal periodisch seriell auf Covid-19 getestet. Zusammen mit den geimpften und genesenen Mitarbeitenden wird so ein hoher Schutzfaktor erreicht.

Was für wunderbare Möglichkeiten!

Marcel Lüthi schwärmt vom Kastanienpark. Nebst den vielen Tieren vor dem Haus gibt es einen wunderschönen Erlebnispark mit Wegen, wo auch Menschen mit dementieller Erkrankung sich sicher bewegen können. Das öffentliche Restaurant mit dem ansprechenden Angebot lädt zu einem guten Essen und zum Verweilen ein. Da wird schon mal ein Jass geklopft und dies und das aus Politik und Alltagsleben diskutiert.

Die grosse Erfahrung des Pflege- und Betreuungsteams und die vielfältigen medizinischen Dienste erlauben eine qualitativ erstklassige Versorgung. Auch Schönheit kommt nicht zu kurz. Dafür gibts den hauseigenen Coiffeursaloon und etliche wiederkehrende Angebote im Bereich Wellness des Aktivierungsteams. Im grossen Saal finden regelmässig festliche Aktivitäten statt. "Es wird niemanden langweilig bei uns" versichert Marcel Lüthi.

Was für ein guter Ort!

Die gute Kultur bewahren und weiterentwickeln, das sind zwei der Ziele des Kastanienparks. Ganz im Zentrum steht immer der Mensch. Seien es die Bewohnenden, die Gäste oder die Mitarbeitenden. Letztere sind Marcel Lüthi ein besonderes Anliegen. Nichts ersetzt Menschen, die ihre Arbeit mit Lust, Energie und Freude tun. Dazu braucht es gute Strukturen, gesunde Mittel und eine ansprechende Kultur. Das Meiste davon haben wir und wo noch nicht ganz, packen wir es an.

Verschiedenes



Konzertdaten 2022 des Gemischten Chors Freimettigen

Freitag, 25. März 2022
Samstag, 26. März 2022

in der Reformierten Kirche Konolfingen

Anschliessend Tombola und gemütliches Zusammensein im Kirchgemeindesaal Konolfingen

Kontakte:

Doris Kuhn, Präsidentin
031 791 27 26

Peter Knecht, Dirigent
031 791 28 11

Frymettige-Bummler Donnerstags-Programm 2022

Treffpunkt jeweils beim Schulhaus Freimettigen

| <u>Datum</u> | <u>Zeit</u> | <u>Ziel</u> |
|--------------|-------------|---|
| 24.02.2022 | 13.30 Uhr | Bahnhöfli Konolfingen |
| 31.03.2022 | 13.30 Uhr | Sternen Ursellen |
| 28.04.2022 | 13.30 Uhr | Maibummel Biglen/Arnisäge (gem. separatem Flyer) |
| 19.05.2022 | 19.30 Uhr | Röthenbach (Erdbeerkuchen/Dessert) → Anmeldung nötig! |
| 30.06.2022 | 19.30 Uhr | Minigolf (je nach Wetter Heimberg oder Langnau) |
| 20.07.2022 | | Reise Frymettige-Frauen (Programm folgt) |
| 25.08.2022 | 19.30 Uhr | Waldrandbeizli Aeschlen |
| 29.09.2022 | 13.30 Uhr | Houzofe Egge 36, Oberdiessbach |
| 27.10.2022 | 13.30 Uhr | Bärli Häutligen |
| 24.11.2022 | 13.30 Uhr | Sternen Ursellen |
| 15.12.2022 | 13.30 Uhr | Adventshöck Kreuz Konolfingen |

Aufgrund der aktuellen Situation sind kurzfristige Änderungen möglich.

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

(Versicherung ist Sache der Teilnehmer)

Voranzeige



Vom 01. – 31. Mai 2022 findet wiederum das Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt statt. Der Gemeinderat hat sich entschieden, dieses Jahr am grössten nationalen Programm zur Förderung von mehr Bewegung in der Schweizer Bevölkerung teilzunehmen.

Das Organisationskomitee wird geleitet von Frau Patrizia Friedli, Bergackerstrasse 8, Freimettigen. Frau Friedli wird in Zusammenarbeit mit weiteren Personen diverse Anlässe organisieren. Ein Eventprogramm wird zu gegebener Zeit in alle Haushaltungen versandt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.coopgemeindeduell.ch.

WALDSPIELGRUPPE
CHUZLI 

Im ·Lochenbergwald
in ·Konolfingen

Jeweils ·Montag, ·Donnerstag
und ·Freitag von ·08.45 bis 11.15

Für ·Kinder ab 3 Jahren bis Kindergartenentritt

Ich ·freue mich, mit den ·Wald zu entdecken.
Susanne Mathys, 071 510 28 01

Tag der offenen Tür
19. März 2022
13.30 – 16.00 Uhr im Wald.
Der Platz ist ab
Lochenbergweg 19
signalisiert.
Kommen Sie unverbindlich
vorbei.

 Weitere Informationen:
waldspielgruppechuzli.ch